

Jetzt neu: Ab März 2017 Reha-Sport bei Mega Sports in Mahlow

Nähere Informationen folgen demnächst!



Mit dem seit 01.01.2011 geltendem Rahmenvertrag hat jeder Versicherte einen **Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport**.

Dies bedeutet, dass von nun an der Versicherungsträger (Krankenkassen) zur Übernahme der Kosten verpflichtet ist. Voraussetzung dafür ist eine ärztliche Verordnung (*Formular 56 – "Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport"*) von Rehabilitationssport.

Reha-Sport kann dabei von jedem niedergelassenem Arzt nach einer postoperativen Reha, oder nach krankengymnastischen Behandlungen verordnet werden. Er richtet sich an alle, die u. a. Probleme mit ihrem Stütz-, Bewegungs- und Haltungsapparat oder ihrer Wirbelsäule haben.

Erforderlich ist dazu noch eine Bewilligung durch die Kostenträger wie Krankenkassen, Unfall- oder Rentenversicherungen. 50 Trainingseinheiten in einem Zeitraum von maximal 18 Monaten werden dabei von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Der Eigenanteil zu den Trainingseinheiten beläuft sich auf 30,00 Euro/Monat.

Schritt 1:

Bei körperlichen Beschwerden muss zunächst ein Arzt konsultiert werden.

Schritt 2:

Der Arzt stellt die Verordnung 56 "Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport" aus.

Schritt 3:

Mit dieser Verordnung geht es zum Sportstudio. Hier vor Ort wird der Antrag auf Kostenübernahme vervollständigt.

Schritt 3:

Die Verordnung muss zur Freigabe bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Schritt 4:

Nach der Freigabe kann das Training in einer der ausgewiesenen Reha-Sportgruppen beginnen!

